

Akkreditierungsbericht des Clusters Informatik der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik für folgende Studiengänge an der Universität Rostock:

Erstakkreditierung:

Bachelorstudiengang Informatik (B.Sc.)
Masterstudiengang Informatik (M.Sc.)
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
Masterstudiengang Visual Computing (M.Sc.)

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 01.07.2019
Beschluss des Rektorats vom 04.11.2019
Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2027

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

Prof. Dr. Rüdiger Reischuk, Universität zu Lübeck
Prof. Dr. Gregor Engels, Universität Paderborn
Dr. Andreas Müller, IT-Initiative MV
Franziska Raudonat, Universität des Saarlandes (studentische Gutachterin)

Abschließendes Votum der Gutachter*innengruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist die Selbstbeschreibung des Studienganges vom April 2019 durch die Fakultät, sowie eine Vor-Ort-Begehung am 06./07.06.2019, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Die begutachteten Studiengänge im Cluster Informatik betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter*innengruppe hat sowohl bei der Begehung als auch beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck von den begutachteten Studiengängen gewonnen. Alle Beteiligten, von der Universitätsleitung, Fakultätsleitung über die Lehrenden und Verwaltungseinheiten bis zu den Studierenden sind sehr engagiert, die Studiengänge gemeinsam zu gestalten und die Studienbedingungen zu verbessern.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die bewerteten Studiengänge weisen ein gutes, sowie sinnvoll strukturiertes Curriculum auf. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen Lehrpersonal, Räumlichkeiten (Informatik-Neubau), wissenschaftliche Ausstattung (Labore für Lehre und Forschung, Bibliothek) sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge im Gesamten als gewährleistet an. Die Gutachtergruppe bittet die Fakultät, ein Personalhandbuch der habilitierten Dozenten zur Verfügung zu stellen. Dies ist den Gutachter*innen im Nachgang zugesandt worden. Aus den dort gelisteten Publikationen und Forschungsprojekten ist erkennbar, dass die Fakultät durch ihre Forschungsaktivitäten die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und aktuelle Lehre erfüllt. Bei zwei Modulen sehen die Gutachter*innen die Erreichung der Qualifikationsziele als nicht vollständig umgesetzt an.

Weiterhin wird ein Verbesserungspotential im Marketing der Studiengänge und ihrer forschungsorientierten Einbettung im Rahmen aktueller Forschungsarbeiten und Kooperationen gesehen. Standortvorteile, wie z. B. die Einbettung der Fakultät in verschiedene Forschungseinrichtungen vor Ort, sollten deutlicher nach außen kommuniziert und im Rahmen des Marketings für die Einwerbung neuer Studierender genutzt werden.

Als besondere Stärke wird die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ausgemacht. Die Studierenden sind in aktuellen Verfahren zur Änderung und Einrichtung von Studiengängen sehr gut eingebunden und fühlen sich mit ihren Anliegen gehört und tragen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Weiterhin wird die Einbindung und Möglichkeit für alle Studierenden an einem Mentoringprogramm teilzunehmen als sehr positiv beurteilt. Jedoch sind die internationalen Studierenden noch besser ins Mentoringprogramm einzubinden und deren Bedürfnisse spezifischer aufzugreifen.

Zudem sind die Prüfungszeiträume kritisch zu hinterfragen. Es wird der Wunsch nach einem prüfungsfreien Zeitraum und einer Möglichkeit zur zeitnahen Wiederholungsprüfung geäußert.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge zu verstehen.

E1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt das Marketing der Studiengänge und damit auch der Fakultät zu überarbeiten. Die Sichtbarkeit der Studiengänge mit ihren individuellen Ausrichtungen sollte verbessert und deren Eingebundenheit in aktuelle Forschungsprojekte dargestellt sowie Standortvorteile durch das externe Forschungsumfeld in Rostock herausgestellt werden. Ziel ist es eine höhere Attraktivität der Studiengänge für potentielle Studierende zu erreichen, um ggf. höhere Einschreibezahlen zu erhalten.

- E2:** Es wird empfohlen, die Prüfungszeiträume anzupassen, in dem zwei Zeiträume pro Semester festgelegt werden. Dabei soll eine Wiederholung einer Prüfung bereits im zweiten Zeitraum möglich sein, um eine Zeitverzögerung von einem Semester zu vermeiden. Weiterhin sollte ein fester prüfungsfreier Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit für Studierende und Lehrende festgelegt werden.
- E3:** Die Fakultät möge prüfen, wie die Integration ausländischer Studierender noch weiter verbessert werden kann und bestehende Angebote wie beispielsweise das Mentoringprogramm auch von den internationalen Studierenden besser angenommen werden. Gleiches gilt auch für die Einbindung in studentische Gremien wie beispielsweise den Fachschafftsrat.
- E4:** Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Fakultät, eine strategische Planung im Hinblick auf die Studienangebote und die Verteilung der Lehrkapazität aufzustellen, die auch klare Zielzahlen für die einzelnen Studiengänge beinhaltet.
- E5:** Die in den Diploma Supplements enthaltenen Beschreibungen der einzelnen Studiengänge sollten im Hinblick auf die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele sowie der Schwerpunkte und Spezifika der einzelnen Studiengänge konkretisiert werden.
- E6:** Weiterhin wird empfohlen, die Studiengangsdokumente hinsichtlich der Aspekte der Technikfolgenabschätzung, Datenschutz, Datensicherheit und ethischer Fragestellungen zu prüfen und dies eindeutig zu formulieren.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sowie des Masterstudiengangs Visual Computing mit folgenden Auflagen für die Dauer von acht Jahren:

- A1:** Die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik haben in den ersten Semestern gemeinsame Mathematikmodule mit dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Nach Rückmeldung der Studierenden und im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die praktische inhaltliche Umsetzung erhebliche Probleme hervorruft, die zu Unzufriedenheit und aufgrund des Nichtbestehens zur erhöhten Prüfungslast in den Folgesemestern führen. Diese Mathematikmodule sollten zukünftig besser an die Bedürfnisse der Informatikstudiengänge angepasst werden, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen.
- A2:** Im Bachelorstudiengang Informatik wird im Rahmen des Wahlpflichtbereiches die Möglichkeit eines Praxissemesters angeboten, welches mit der Prüfungsleistung Praktikumsbericht endet. Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs und im Speziellen des Praktikumsmoduls erreichen, sollten konkrete Mindeststandards für die Art der Praktika, die Betreuung sowie zu Inhalten und Qualität der Praktikumsberichte festgelegt und umgesetzt werden.
- A3:** Die Option der Vergabe eines Diplomgrades anstelle des Abschlussgrades Master of Science entspricht nicht den KMK-Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen und ist daher in den Masterstudiengängen Informatik und Visual Computing zu streichen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Die begutachteten Studiengänge der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen dabei den fachlichen Standards und sind bundesweit

anschlussfähig.

Positiv hervorzuheben ist das durchgängig über alle Studiengänge der Informatik konzipierte Mentoringprogramm, welches Studierende in ihrem Start des Studiums begleitet. Die Rückmeldungen der Studierenden zeigten überzeugend dessen Wirksamkeit. Perspektivisch ist insbesondere auf die Integration der ausländischen Studierenden zu achten, die durch die Einrichtung des neuen englischsprachigen Masterstudiengangs Computer Science International erwartet werden.

Der Frauenanteil unter den Lehrenden der Informatik ist beispielhaft hoch für den MINT-Bereich. Dies sollte sich auch unter den Studierenden widerspiegeln. Hier könnten verschiedene Förderprogramme vor allem im Hinblick auf anschließende Promotionen wirken. Die Auszeichnung der besten Bachelor- und Masterarbeit, die in den letzten Jahren vorrangig Frauen erhielten, zeigt das Interesse dieser an dem Fachgebiet.

Die Studierenden und Lehrenden konnten die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die Aufteilung in ein konsekutives Informatikstudium mit einem siebensemestrigen Bachelorstudiengang und einen darauf aufbauenden dreisemestrigen Masterstudiengang gut begründet ist. Die Studierenden sehen auch keine Nachteile hinsichtlich der Mobilität, an welcher Hochschule sie den Master Informatik studieren möchten und sehen keinen Grund in der Auflösung dieses Modells.

Festzustellen ist, dass wenige Studierende aus anderen Bundesländern den Masterstudiengang Informatik, Wirtschaftsinformatik und Visual Computing an der Universität Rostock wählen. Hierzu sollten die Gründe detaillierter eruiert und ggf. Maßnahmen formuliert werden.

Weiterhin empfiehlt die Gutachter*innengruppe das Marketing der Studiengänge und damit auch der Fakultät zu überarbeiten. Die Sichtbarkeit der Studiengänge mit ihren individuellen Ausrichtungen sollte verbessert und deren Eingebundenheit in aktuelle Forschungsprojekte dargestellt werden. Ziel sind höhere Studierendenzahlen (in einzelnen Studiengängen) für eine bessere Auslastung und das Anwerben besonders guter (potentieller) Studierender durch Verbesserung des Marketings im Hinblick auf die Attraktivität der Studiengänge. Hierbei ist es wichtig, internationalen Studierenden Informationsmaterialien und Beratungsangebote auf Englisch anzubieten, insbesondere auf der Homepage.

Der Anteil ausländischer Studierender in den zu begutachtenden Studiengängen, ist positiv hervorzuheben. Aufgrund der teilweise bestehenden Sprachbarrieren ist zu prüfen, ob alle Studierenden der Veranstaltungen ihre Qualifikationsziele erreichen können, wenn bspw. Gruppenarbeiten eingefordert werden.

Die deutschen Studierenden schätzen das breite Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen, da es ihnen ermöglicht, ihre Sprachkompetenz im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit weiter auszubauen.

2. Qualifikationsziele

Die dargestellten Qualifikationsziele der Studiengänge sind in Bezug auf Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement grundsätzlich angemessen. Die fachlichen Standards und Inhalte werden umgesetzt.

Die Module werden meist von mehreren Studiengängen genutzt, was aufgrund der begrenzten Ressourcen, insbesondere des vorhandenen Lehrpersonals, nachzuvollziehen ist. Allerdings sollten in jedem Studiengang auch eine ausreichende Anzahl „studiengangsideifizierender“ Module angeboten werden. In Bezug auf die Module der Mathematik jedoch äußerten die Studierenden eine große Unzufriedenheit mit der Erreichung ihrer Qualifikationsziele im Rahmen ihres spezifischen Informatikstudiums.

Die Möglichkeit ein einsemestriges Praktikum im Bachelorstudiengang Informatik absolvieren zu können, wird von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen und nicht als Verlängerung des Studiums gesehen. Die Prüfungsleistung Praktikumsbericht ist zu prüfen und mit konkreten Mindeststandards für die Art der Praktika, die Betreuung sowie zu Inhalten und Qualität der Praktikumsberichte zu formulieren.

Weiterhin sollte über eine detailliertere Darstellung der Studiengänge im Diploma Supplement unter dem Punkt „Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin“ mit den jeweiligen Schwerpunkten nachgedacht werden, um den Studierenden einen konkreteren Nachweis ihres Studiums gegenüber zukünftigen Arbeitgebern, für Bewerbungen zu Masterstudiengängen, Stipendien oder Promotionsprogrammen sowie für die internationale Mobilität zu ermöglichen.

Bei der Prüfung der Studiengangsdokumente konnten die mündlichen Darstellungen zu den Aspekten der Technikfolgenabschätzung bspw. den Datenschutz und dem gesellschaftlichen Engagement nicht eindeutig

identifiziert werden. Daher empfiehlt die Gutachter*innengruppe dies konkreter in der Studienordnung, den Lern- und Qualifikationszielen und einzelnen Modulen herauszustellen.

3. Curriculum

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist in allen Studiengängen gegeben, und Arbeitsaufwand, Prüfungsbelastung sowie Lehrinhalte erscheinen angemessen.

Besonders hervorzuheben ist die geringe durchschnittliche Studienzeit der Studierenden aller zu begutachteten Studiengänge im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten, welches unter anderem an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Diese regeln die engen Regelprüfungstermine und –fristen, die bei Nichtablegen oder Durchfall einer Prüfung bis zur Exmatrikulation führen können. Die Studierenden schätzen durchaus den schnellen Studienverlauf, auch wenn der Prüfungsdruck kritisch gesehen wird, vor allem in Bezug auf Wiederholungsprüfungen.

Die Mathematikmodule werden von den Studierenden als große Hürde empfunden und beeinflussen in ihrer Wahrnehmung die Abbruchquoten im Bachelorstudium. Hier wird empfohlen, die Inhalte der Module zu prüfen, für die beteiligten Studiengänge zu individualisieren und auf die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen, insbesondere im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Diskreten Mathematik für die Informatik. Hervorzuheben sind die bereits bestehenden Tutorien u.ä., mit denen die Fakultät bereits auf die Problematik reagiert.

Generell nimmt sich die Fakultät der Problematik der hohen Abbruchquote an und verfolgt verschiedene Ideen diese zu senken. Das in jedem Studiengang der Informatik, in den ersten Semestern eingebundene Mentoringprogramm ist hierbei hervorzuheben.

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang Informatik stellt eine Ausnahme in der Landschaft der Informatikstudiengänge dar, gefolgt vom dreisemestrigen Masterstudiengang Informatik. Jedoch konnten die Studierenden und Lehrenden die Gutachtergruppe überzeugen, dass dies keinerlei Probleme darstellt, weder für Studierende, die den Studienort wechseln möchten noch für Studierende, die im Masterstudiengang Informatik von anderen Hochschulen dazu kommen. Das zusätzliche Semester im Bachelorstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit eines halbjährigen Praktikums, Auslandsstudiums oder die Belegung eines Nebenfachs, welches sie als essentiell für ihr Studium betrachten. Das Bachelorstudium bietet somit den Studierenden ein Mobilitätsfenster ohne jegliche Beschränkungen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu realisieren, dürfte dagegen erheblich schwieriger sein. Andererseits verringert ein dreisemestriges Masterstudium die Attraktivität für mögliche Wechsler von anderen Hochschulen nach Rostock, da sie erst in einem anderen Studiengang „geparkt“ werden müssen, um die Voraussetzungen eines siebensemestrigen Bachelorabschlusses zu erfüllen. Hinzu kommt, dass ein dreisemestrig Masterstudiengang kaum Freiräume für eine echte Vertiefung bietet.

Das Double Degree Programm mit Sankt Petersburg im Rahmen des Wirtschaftsinformatikstudiums ist positiv hervorzuheben und scheint gut durch die Studierenden angenommen zu werden. Dennoch wäre eine höhere Auslastung des nicht zulassungsbeschränkten Studiengangs im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten wünschenswert. Auch hier sollte über eine bessere Vermarktung des Studiengangs nachgedacht werden. Hilfreich könnte hierzu eine deutlichere Hervorhebung des Profils sein, da der Studiengang üblicherweise bei den Wirtschaftswissenschaften angesiedelt ist und eventuell die Erwartungen an den Studiengang eine andere ist.

Aus den Studiengangsdokumenten geht hervor, dass Studierende verschiedene Möglichkeiten erhalten, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Dies ist für das Kennenlernen, Einüben wissenschaftlichen Arbeitens und die Vorbereitung auf die Forschungstätigkeit von Vorteil und sollte beibehalten und ggf. ausgebaut werden.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende ist überzeugend und die Verantwortlichkeiten sind klar strukturiert. Bei Anerkennungsfragen ist die Fakultät in der Lage, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Im Rahmen der Gespräche stellte sich heraus, dass ein prüfungsfreier Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit gewünscht ist. Aus Sicht der Gutachter*innen sollte ein zweiter Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen

im gleichen Semester angeboten werden, um eine Zeitverzögerung von einem Semester zu vermeiden. Im Rahmen der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Informatik und Visual Computing wird im Diploma Supplement die Option der Verleihung des Diplomgrades ermöglicht. Dies ist zukünftig auszuschließen, um eine Akkreditierung der Studiengänge nach den KMK-Vorgaben zur Akkreditierung zu ermöglichen.

5. Qualitätsentwicklung

Die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik hat ein Qualitätssicherungskonzept, welches die wesentlichen Akteure und deren Aufgaben benennt und auf geeignete Art und Weise darstellt.

Die Fakultät sollte eine strategische Planung im Hinblick auf die Studienangebote und die Verteilung der Lehrkapazität aufstellen, die auch klare Zielzahlen für die einzelnen Studiengänge beinhaltet. Diese Planung sollte Grundlage für Stellenbesetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung einzelner Studiengänge sein. Potential zur Erhöhung der Auslastung wird insbesondere für die Studiengänge Visual Computing und Wirtschaftsinformatik gesehen. Die strategische Planung sollte jährlich im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft und ggf. im Hinblick auf mittelfristige Ziele angepasst werden. Ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung einzuleiten. Denkbar wären zudem Abstimmungen bzw. Vereinbarungen zur strategischen Planung und zum Ressourceneinsatz mit der Universitätsleitung bspw. im Rahmen jährlicher Strategiegespräche.

Die Lehrenden im Cluster Informatik konnten überzeugend darstellen, dass sich alle Institute/Fachbereiche der Informatik an der Gestaltung der Studiengänge beteiligen. Die Studierenden fühlen sich ebenfalls ausreichend in die Qualitätsentwicklung der Informatikstudiengänge mit ihren Anliegen eingebunden. Diese Kultur der kurzen Wege sollte unbedingt beibehalten werden, um schnell auf das Feedback der Studierenden zu reagieren. Da von den Studierenden mangelhafte englische Sprachkompetenz einzelner Lehrender beklagt wird, sollte die Fakultät überlegen, wie sie dies Problem abmildern kann.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Der aktuellen geringen Auslastung des Masterstudiengangs Visual Computing soll mit einer inhaltlichen Neustrukturierung entgegengewirkt werden. Hierzu werden die Neubesetzungen der Professuren abgewartet, um eine Mitgestaltung dieser zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, die Auslastung zu erhöhen und an den ursprünglich geplanten Ziel-Einschreibezahlen zu orientieren.

Die Fakultät plant aufgrund der Erfahrungen mit dem englischsprachigen Masterstudiengang Electrical Engineering und dem zunehmenden Zulauf ausländischer Studierender die Einrichtung eines englischsprachigen Masterstudiums Informatik. Hierbei soll keine Trennung der deutschen und ausländischen Studierenden erreicht werden, sondern die Möglichkeit geschaffen werden, mit einem englischsprachigen Angebot die Studierendenzahl und Auslastung zu erhöhen. Zudem ist das Masterstudium mit vier Semestern ein Semester länger und fördert die Angleichung des Niveaus der Studierenden. Die Integration der ausländischen Studierenden wird durch die Verzahnung der Angebote und Nutzung der Module parallel im deutsch- und englischsprachigen Masterangebot unterstützt. Hier ist zu prüfen, wie die Integration ausländischer Studierender noch verbessert werden kann.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge des Clusters Informatik der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 02.10.2019 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Folgender Studiengang wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

- Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert:

- Bachelorstudiengang Informatik (B.Sc.)
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Masterstudiengang Informatik (M.Sc.)
- Masterstudiengang Visual Computing (M.Sc.)

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 03.11.2020 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

Auflagen:

Bachelorstudiengang Informatik (B.Sc.):

1. Die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik haben in den ersten Semestern gemeinsame Mathematikmodule mit dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Nach Rückmeldung der Studierenden und im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die praktische inhaltliche Umsetzung erhebliche Probleme hervorruft, die zu Unzufriedenheit und aufgrund des Nichtbestehens zur erhöhten Prüfungsbelastung in den Folgesemestern führen. Diese Mathematikmodule sollten zukünftig besser an die Bedürfnisse der Informatikstudiengänge angepasst werden, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen. Die erforderlichen Änderungen müssen binnen Jahresfrist noch nicht abgeschlossen, der not-

wendige Gremienweg hierfür jedoch bereits fortgeschritten sein.

2. Im Bachelorstudiengang Informatik wird im Rahmen des Wahlpflichtbereiches die Möglichkeit eines Praxissemesters angeboten, welches mit der Prüfungsleistung Praktikumsbericht endet. Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs und im Speziellen des Praktikumsmoduls erreichen, sollten konkrete Mindeststandards für die Art der Praktika, die Betreuung sowie zu Inhalten und Qualität der Praktikumsberichte festgelegt werden. Für den Praktikumsbericht werden eine Liste inhaltlicher Anforderungen, eine Musterstruktur erstellt und den Studierenden Beispiele gelungener Berichte zugänglich gemacht.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

1. Die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik haben in den ersten Semestern gemeinsame Mathematikmodule mit dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Nach Rückmeldung der Studierenden und im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die praktische inhaltliche Umsetzung erhebliche Probleme hervorruft, die zu Unzufriedenheit und aufgrund des Nichtbestehens zur erhöhten Prüfungsbelastung in den Folgesemestern führen. Diese Mathematikmodule sollten zukünftig besser an die Bedürfnisse der Informatikstudiengänge angepasst werden, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen. Die erforderlichen Änderungen müssen binnen Jahresfrist noch nicht abgeschlossen, der notwendige Gremienweg hierfür jedoch bereits fortgeschritten sein.

Masterstudiengang Informatik (M.Sc.):

1. Die Option der Vergabe eines Diplomgrades anstelle des Abschlussgrades Master of Science entspricht nicht den KMK-Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen und ist daher in den Masterstudiengängen Informatik und Visual Computing zu streichen.

Masterstudiengang Visual Computing (M.Sc.):

1. Die Option der Vergabe eines Diplomgrades anstelle des Abschlussgrades Master of Science entspricht nicht den KMK-Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen und ist daher in den Masterstudiengängen Informatik und Visual Computing zu streichen.

Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

1. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt das Marketing der Studiengänge und damit auch der Fakultät zu überarbeiten. Die Sichtbarkeit der Studiengänge mit ihren individuellen Ausrichtungen sollte verbessert und deren Eingebundenheit in aktuelle Forschungsprojekte dargestellt sowie Standortvorteile durch das externe Forschungsumfeld in Rostock herausgestellt werden. Ziel ist es eine höhere Attraktivität der Studiengänge für potentielle Studierende zu erreichen, um ggf. höhere Einschreibezahlen zu erhalten.
2. Das Fach prüft und realisiert im Rahmen seiner landesrechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen, die das Ablegen von Wiederholungsprüfungen zeitlich entkoppeln vom Ablegen der regulären Prüfungen des Folgesemesters. Es beteiligt sich aktiv und konstruktiv an der Erstellung eines universitätsweiten Konzeptes zur Sicherung eines prüfungsfreien Fensters in der vorlesungsfreien Zeit.
3. Die Fakultät möge prüfen, wie die Integration ausländischer Studierender noch weiter verbessert werden kann und bestehende Angebote wie beispielsweise das Mentoringprogramm auch von den internationalen Studierenden besser angenommen werden. Gleiches gilt auch für die Einbindung in studentische Gremien wie beispielsweise den Fachschaftsrat.
4. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Fakultät, eine strategische Planung im Hinblick auf die Studienangebote und die Verteilung der Lehrkapazität aufzustellen, die auch klare Zielzahlen für die einzelnen Studiengänge beinhaltet.
5. Die in den Diploma Supplements enthaltenen Beschreibungen der einzelnen Studiengänge sollten im

Hinblick auf die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele sowie der Schwerpunkte und Spezifika der einzelnen Studiengänge konkretisiert werden.

6. Weiterhin wird empfohlen, die Studiengangsdokumente hinsichtlich der Aspekte der Technikfolgenabschätzung, Datenschutz, Datensicherheit und ethischer Fragestellungen zu prüfen und dies eindeutig zu formulieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.

Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten vom Votum der Gutachter*innengruppe ab:

- Die Auflage A1 wird gegenüber dem Votum der Gutachter*innen-Gruppe inhaltlich unverändert übernommen. Für die Umsetzung wird jedoch mehr Zeit eingeräumt. Die angestrebten Änderungen zur Verbesserung der Situation müssen binnen Jahresfrist noch nicht vollständig umgesetzt, der Gremienweg aber bereits fortgeschritten sein.

Begründung: Schnell umsetzbare Lösungsideen gehen zu Lasten anderer Bereiche. Die praktische Umsetzung der notwendigen Umstrukturierungen und die hierfür erforderlichen langen und komplexen Verfahren zur Änderung der Satzung der betroffenen Studiengänge erfordert mehr Zeit als regulär für das Verfahren vorgesehen.

- Die Empfehlung E2 wird umformuliert. Die Formulierung sieht nun vor, das Ablegen von Wiederholungsprüfungen zeitlich vom Ablegen der regulären Prüfungen des Folgesemesters zu entkoppeln.

Begründung: Es ergeben sich hinsichtlich der praktischen Umsetzung Probleme, die nicht nur durch das Fach bzw. die Fakultät allein gelöst werden können. Außerdem ist bei der Formulierung der Empfehlung der Gutachter*innen-Gruppe die empfohlene Anpassung der Prüfungszeiträume nicht mit der ebenfalls empfohlenen Schaffung prüfungsfreier Zeiträume vereinbar. Um das mit der Empfehlung der Gutachter*innen-Gruppe intendierte Ziel trotz dieser Umstände zu erreichen, wird die Empfehlung umformuliert.

Anhang

Stellungnahme vom Fach/Fakultät

Auflagen (A)

A1: *Die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik haben in den ersten Semestern gemeinsame Mathematikmodule mit dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Nach Rückmeldung der Studierenden und im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die praktische inhaltliche Umsetzung erhebliche Probleme hervorruft, die zu Unzufriedenheit und aufgrund des Nichtbestehens zur erhöhten Prüfungslast in den Folgesemestern führen. Diese Mathematikmodule sollten zukünftig besser an die Bedürfnisse der Informatikstudiengänge angepasst werden, um die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen.*

Wir teilen vollumfänglich die Ansicht der Gutachter, dass die Mathematikausbildung, vor allem durch die gemeinsame Ausbildung von Informatikern und Elektrotechnikern, den Bedürfnissen der Informatik-Studierenden nicht optimal entspricht. Allerdings stellen sich bei der Umsetzung erhebliche Herausforderungen:

- Wird die gemeinsame Ausbildung beibehalten, geht eine Anpassung an die Bedürfnisse der Informatik auf Kosten der Bedürfnisse der Elektrotechnik
- Wird die Ausbildung von Informatik und Elektrotechnik getrennt, braucht entweder die Mathematik zusätzliche Ressourcen, oder eine der beiden Fachgruppen müsste seine Mathematikausbildung mit einem anderen Fach (z.B: Elektrotechnik mit Maschinenbau, Physik,...) zusammenlegen. Dies würde gegebenenfalls umfangreiche Umstellungen in Studiengängen erfordern, die von der Auflage A1 nicht selbst betroffen sind.

Insofern erfordert die Umsetzung der Auflage ein besonderes Maß an Kreativität und Kooperativität über Fakultätsgrenzen hinweg. Wir beantragen, dafür genügend Zeit zur Verfügung zu stellen und für die Realisierung der Auflage eine besonders lange Frist festzulegen.

A2: *Im Bachelorstudiengang Informatik wird im Rahmen des Wahlpflichtbereiches die Möglichkeit eines Praxissemesters angeboten, welches mit der Prüfungsleistung Praktikumsbericht endet. Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs und im Speziellen des Praktikumsmoduls erreichen, sollten konkrete Mindeststandards für die Art der Praktika, die Betreuung sowie zu Inhalten und Qualität der Praktikumsberichte festgelegt und umgesetzt werden.*

Wir werden einen Leitfaden erstellen, in denen die Prozesse von der Anbahnung bis zur Abrechnung eines Praktikums definiert und Verantwortlichkeiten, insbesondere zur Sicherung der fachlichen Qualität, präzise dargelegt werden. Für den Praktikumsbericht werden wir eine Liste inhaltlicher Anforderungen, eine Musterstruktur erstellen und den Studierenden Beispiele gelungener Berichte zugänglich machen.

A3: *Die Option der Vergabe eines Diplomgrades anstelle des Abschlussgrades Master of Science entspricht nicht den KMK-Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen und ist daher in den Masterstudiengängen Informatik und Visual Computing zu streichen.*

In den anstehenden Änderungssatzungen werden die entsprechenden Passagen aus den Studiengangsdokumenten gestrichen.

Empfehlungen (E)

E1: *Die Gutachter*innengruppe empfiehlt das Marketing der Studiengänge und damit auch der Fakultät zu überarbeiten. Die Sichtbarkeit der Studiengänge mit ihren individuellen Ausrichtungen sollte verbessert und deren Eingebundenheit in aktuelle Forschungsprojekte dargestellt sowie Standortvorteile durch das externe Forschungsumfeld in Rostock herausgestellt werden. Ziel ist es eine höhere Attraktivität der Studiengänge für potentielle Studierende zu erreichen, um ggf. höhere Einschreibezahlen zu erhalten.*

Wir werden die Empfehlung zügig umsetzen. Dazu gehört eine umfassende Überarbeitung des Webauftritts sowie unserer Flyer und Broschüren. Wir werden das Forschungsumfeld in Rostock systematischer und selbstbewusster präsentieren und unsere Stärken in der Lehre genauer darlegen.

E2: *Es wird empfohlen, die Prüfungszeiträume anzupassen, in dem zwei Zeiträume pro Semester festgelegt werden. Dabei soll eine Wiederholung einer Prüfung bereits im zweiten Zeitraum möglich sein, um eine Zeitverzögerung von einem Semester zu vermeiden. Weiterhin sollte ein fester prüfungsfreier Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit für Studierende und Lehrende festgelegt werden.*

Wir begrüßen ausdrücklich die Intention hinter dieser Empfehlung: die zeitliche Entkopplung von Wiederholungsprüfungen von den regulären Erstprüfungen des Folgesemesters. Dies wäre in der Tat ein Abbau eines Studierbarkeitshemmnisses. Es sind allerdings folgende Vorbehalte zu beachten:

- Die Wiederholung einer Prüfung im gleichen Semester widerspricht § 37 (3) des LHG
- Eine allzu schnelle Wiederholung einer Prüfung birgt die Gefahr, dass in der Zwischenzeit kein substantieller Lernfortschritt erzielt werden konnte
- Die Erhöhung der Zahl der Prüfungstermine in einem Prüfungszeitraum erschwert erheblich die Sicherung der Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sowie die Umsetzung des geforderten prüfungsfreien Zeitfensters.
- Das prüfungsfreie Zeitfenster kann wegen der starken Verflechtung der Informatik innerhalb der Universität nur über ein fachübergreifendes Konzept realisiert werden.

Wir schlagen daher folgende Neufassung der Empfehlung E2 vor:

„Das Fach prüft und realisiert im Rahmen seiner landesrechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen, die das Ablegen von Wiederholungsprüfungen zeitlich entkoppeln vom Ablegen der regulären Prüfungen des Folgesemesters. Es beteiligt sich aktiv und konstruktiv an der Erstellung eines universitätsweiten Konzeptes zur Sicherung eines prüfungsfreien Fensters in der vorlesungsfreien Zeit.“

Durch die neue Fassung ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, das intendierte Ziel zu erreichen. Im Sommer könnte man beispielsweise prüfen, ob Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung in die Projektwoche integriert werden können.

E3: *Die Fakultät möge prüfen, wie die Integration ausländischer Studierender noch weiter verbessert werden kann und bestehende Angebote wie beispielsweise das Mentoringprogramm auch von den internationalen Studierenden besser angenommen werden. Gleiches gilt auch für die Einbindung in studentische Gremien wie beispielsweise den Fachschafftsrat.*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden als äußerst sinnvoll erachtet. Mit der Umsetzung wurde sowohl auf Fachschafts- als auch Institutsebene bereits begonnen. So werden Mails und Ankündigungen der Fachschaft künftig in Deutsch und Englisch verfasst, der Fachschafftsrat wirbt explizit internationale Studierende als Mitglieder und trifft sich regelmäßig mit den internationalen Studierenden. Der englischsprachige Webauftritt wird ausgebaut.

E4: *Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Fakultät, eine strategische Planung im Hinblick auf die Studienangebote und die Verteilung der Lehrkapazität aufzustellen, die auch klare Zielzahlen für die einzelnen Studiengänge beinhaltet.*

Wir werden zeitnah ein Berechnungsmodell zur Verteilung der Lehrkapazität vorstellen, aus dem Zielzahlen für die Studiengänge abgeleitet werden können. Wir werden weiterhin ein Konzept erarbeiten, welche Maßnahmen wir für den Fall großer Abweichungen von diesen Zielzahlen vorhalten.

E5: *Die in den Diploma Supplements enthaltenen Beschreibungen der einzelnen Studiengänge sollten im Hinblick auf die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele sowie der Schwerpunkte und Spezifika der einzelnen Studiengänge konkretisiert werden.*

Wir haben bereits begonnen, die angesprochenen Dokumente zu überarbeiten.

E6: *Weiterhin wird empfohlen, die Studiengangsdokumente hinsichtlich der Aspekte der Technikfolgenabschätzung, Datenschutz, Datensicherheit und ethischer Fragestellungen zu prüfen und dies eindeutig zu formulieren.*

Wir werden im Rahmen der jeweils nächsten Studiengangsreform (diese ist für BSc und MSc Informatik bereits Bestandteil der Studiengangsplanung) die Studiengangsdokumente entsprechend überarbeiten.